



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Markus Meier, SVP-Fraktion: Münchensteiner Alleingang bei der Einführung einer Mehrwertabgabe**

**Autor/in:** [Markus Meier](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 5. September 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Gemeinde Münchenstein unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 18. September 2013 die verfrühte Einführung einer Mehrwertabgabe auf raumplanerische Planungsvorteile. Obwohl das revidierte Raumplanungsgesetz noch gar nicht in Kraft steht (voraussichtlich 2014) - und die Kantone danach innerhalb von fünf Jahren die Mehrwertabgabe ins kantonale Recht überführen müssen - macht Münchenstein einen Alleingang und will gemäss der Gemeinderats-Vorlage bereits ab 1. Januar 2014 eine Abgabe von 50 Prozent des Mehrwerts verlangen, der mit einer Zonenplanänderung anfällt. Die Gemeinde eilt damit dem Kanton nicht nur voraus, sie plant zusätzlich im Vergleich zu den gesetzlichen Minimalvorgaben gemäss Bundesgesetz auch überhöhte Abgaben. Denn das revidierte Raumplanungsgesetz sieht bei Neueinzonungen von Bauland die zwingende Einführung einer Mehrwertabgabe von minimal 20 Prozent vor. Und bei Aufzonungen ist die Einführung einer solchen Abgabe zwar möglich, aber nicht obligatorisch. Der Münchensteiner Gemeinderat jedoch will die Abgabe für alle Grundeigentümer in allen Bauzonen und mit einem Abgabesatz von 50 Prozent einführen. Der niedrige Freibetrag von CHF 100'000, welchen die Gemeinde vorsieht, verhindert dabei nicht, dass diese Abschöpfung auch die Besitzer von Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentümer, und damit vor allem den Mittelstand, treffen wird.

Das vorseilende Abkassieren, welches die Gemeinde an den Tag legt, ohne die kantonale Anschlussgesetzgebung abzuwarten, steht laut Aussage des Gemeindepräsidenten auf einer Informationsveranstaltung in direktem Zusammenhang mit bereits projektierten Planungen verschiedener Investoren. Die neuen Zusatzeinnahmen sollen angeblich für die Arealgestaltung in der Gemeinde bleiben, so das Ziel. Die juristische Rechtmässigkeit des Münchensteiner Konstrukts steht dabei aber offensichtlich auf wackligen Beinen.

**Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass dieser Alleingang der Gemeinde Münchenstein im Kanton ein juristisch problematisches Unterfangen darstellt?**
- 2. Vertritt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass für die Überführung und Umsetzung des auf Bundesebene angenommenen revidierten Raumplanungsgesetzes ein koordiniertes und harmonisiertes Vorgehen von Kanton und Gemeinden nötig ist? Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um ein Vorpreschen einzelner Gemeinden zu vermeiden?**
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine im Vergleich zu den gesetzlichen Minimalvorgaben überhöhte Mehrwertabgabe sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene insbesondere den Mittelstand trifft und dass eine solche unverhältnismässig hohe, zusätzliche finanzielle Belastung vermieden werden muss?**

4. **Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Raumplanung nicht an der Gemeindegrenze enden sollte und dass deshalb die grossflächige Betrachtung von Arealen der rein kommunalen Entwicklung, wie sie Münchenstein mit den Einnahmen aus der Mehrwertabgabe plant, vorzuziehen ist?**